
3961/AB XXIII. GP

Eingelangt am 29.05.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Manfred Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2008 unter der Zl. 3983/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tätigkeiten in Bezug auf Benes-Dekrete“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1,2,7,9,16 und 18:

Die Benes-Dekrete, auf deren Grundlage unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg die deutschsprachige Bevölkerung der damaligen Tschechoslowakei enteignet und vertrieben wurde, müssen aus heutiger Sicht als Völkerrechts- und menschenrechtswidrig bewertet werden. Mein Ressort arbeitet im Sinne der Entschließungen des Nationalrats vom 9. Juli 2003 und 3. Dezember 2003 weiter darauf hin, dass in weiteren Gesprächen mit der Tschechischen Republik über die Frage jener Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, unter Einbindung der betroffenen Interessenvertretungen eine menschenrechtskonforme Lösung erzielt wird.

Dabei konzentrieren sich unsere Bemühungen insbesondere auf die Aufhebung des sog. „Amnestiegesetzes“ (Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946, auch „Straffreistellungsgesetz“), mit dem gewisse nach dem 2. Weltkrieg begangene Straftaten pauschal legitimiert wurden. Ferner wurde gegenüber Prag wiederholt der Vorschlag einer "symbolischen materiellen Geste" der Versöhnung vorgebracht.

Am 24. August 2005 gab die tschechische Regierung eine Erklärung „gegenüber aktiven Gegnern des Nazismus, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Zusammenhang mit den gegenüber der sog. feindlichen Bevölkerung in der Tschechoslowakei ergriffenen Maßnahmen gelitten hatten“, ab.

Diese Erklärung wurde sowohl von den österreichischen Regierungs- als auch von den Oppositionsparteien als wichtige Geste und als ermutigender Schritt in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit begrüßt, zumal darin das Bedauern bzw. die Entschuldigung der tschechischen Regierung ausgesprochen wurde, dass einigen dieser Personen keine angemessene Würdigung zuteil wurde und sie im Widerspruch zu der damals gültigen Gesetzeslage behandelt wurden.

Zu den Fragen 3,4,10,12,19 und 21:

Mein Ressort arbeitet auch gegenüber der Slowakei im Sinne der bereits genannten Entschließung des Nationalrates in weiteren Gesprächen darauf hin eine menschenrechtskonforme Lösung zu erzielen.

Der slowakische Nationalrat hat am 20. September 2007 eine Erklärung über die Unantastbarkeit der Nachkriegsdokumente zur Regelung der Verhältnisse nach dem 2. Weltkrieg in der Slowakei angenommen. Diese Erklärung zeigt, dass die Aufarbeitung der Benes-Dekrete auf slowakischer Seite noch eines Prozesses der Selbstreflexion bedarf, der auf der Ebene der slowakischen Zivilgesellschaft unter Einbeziehung der in der Slowakei lebenden Minderheiten stattfinden sollte. In der expliziten Ablehnung der Kollektivschuld in der slowakischen Parlamentserklärung kann ein diesbezüglicher Ansatz erkannt werden.

Zu den Fragen 5,6,13 und 15:

Auch die Beschlüsse des AVNOJ müssen aus heutiger Sicht als Völkerrechts- und menschenrechtswidrig bewertet werden.

Das 1991 erlassene Denationalisierungsgesetz zeigt den Willen Sloweniens, sich mit seiner Vergangenheit auseinanderzusetzen und die dadurch geschaffene Möglichkeit der Restitution

bzw. Entschädigung derogiert den AVNOJ-Enteignungsbestimmungen. Somit bedarf es keiner formellen Aufhebung dieser Bestimmungen.

Zu den Fragen 8,11,14,17,20 und 23:

Die bereits dargestellten österreichischen Anliegen werden von mir und VertreterInnen meines Ressorts bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber der tschechischen, slowakischen und slowenischen Seite vorgebracht. So habe ich etwa das Thema Benes-Dekrete zuletzt anlässlich meines Treffens mit dem tschechischen Außenminister Karl Schwarzenberg am 25. April 2008 angesprochen.

Zu den Fragen 22 und 24:

Im Gegensatz zur Tschechischen sowie zur Slowakischen Republik besteht in Slowenien mit dem 1991 erlassenen Denationalisierungsgesetz eine rechtliche Grundlage für Restititionen bzw. Entschädigungen.

Im gesamten Denationalisierungsprozess waren bis zur Fallfrist des 7. Dezember 1993 insgesamt fast 40.000 Denationalisierungsanträge gestellt worden. Davon entfielen lt. aktuellen Angaben von slowenischer Seite auf österreichische Staatsbürger 1.671 Anträge. Hievon sind bisher 1.408 Anträge rechtskräftig entschieden worden. Der Wert des österreichischen AntragstellerInnen bisher rückerstatteten oder entschädigten Vermögens beträgt mehr als 109 Millionen €

Mein Ressort begleitet seit Jahren österreichische AntragstellerInnen. Komplexe und besonders lang dauernde Verfahren wurden im Einverständnis mit den Betroffenen in einer sog. „Problemfall-Liste“ erfasst. Die Liste wurde im Jahr 2007 unter Beteiligung der RestitutionswerberInnen einer generellen Überprüfung unterzogen und in ihrer Neufassung Ende Februar 2008 finalisiert. Die bisher 91 Fälle umfassende Liste konnte dabei auf 55 Fälle reduziert werden. Dies entspricht der generellen Entwicklung des allmählich zu Ende gehenden Denationalisierungsprozesses in Slowenien.